

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2022/079
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	16.06.2022
Kreisausschuss	nicht öffentlich	11.07.2022
Kreistag	öffentlich	13.07.2022

Tagesordnungspunkt
Beschluss über die Neufassung der Satzung zur Kindertagespflege gem. §§ 23 u. 24 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Satzung zur Kindertagespflege gem. §§ 23 und 24 SGB VIII wird zum 01.09.2022 beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Förderung von Kindern in Tagespflege ist nach §§ 23 u. 24 SGB VIII eine Aufgabe des örtlichen Jugendhilfeträgers. Die Kindertagespflege erfüllt den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr. Sie stellt außerdem mit Blick auf Rand- und Nachtzeiten eine flexible Betreuungsform dar. Die Kindertagespflege stellt Bildung, Betreuung und Erziehung sicher und fördert somit auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf / familiärer Pflege. Die Satzung zur Kindertagespflege wurde bereits 2020 und 2021 verändert und zuletzt mit einer Revisionsklausel versehen. Der seinerzeit beschlossene Evaluationsprozess sollte die Satzung bis zum 31.07.2022 auf etwaige Korrekturbedarfe hin überprüfen.

Die Evaluation wurde wie folgt durchgeführt:

Phase 1 (Oktober 2021-einschl. März 2022):

Im ersten Schritt wurden alle Tagespflegepersonen und Mitarbeitende des Landkreises Aurich im Bereich der Kindertagespflege aufgefordert Problemlagen zu schildern und Verbesserungsvorschläge einzureichen. Zusätzlich haben zahlreiche persönliche Gespräche mit den Tagespflegepersonen und Eltern stattgefunden.

Zwischenbericht (April 2022):

Es fand eine Informationsveranstaltung statt, in der den Tagespflegepersonen die erfassten Korrekturbedarfe vorgestellt wurden und die eingereichten Problemlagen auf Vollständigkeit überprüft wurden. Im Anschluss daran wurde das Ergebnis im Jugendhilfeausschuss vorgestellt, um auch in diesem Rahmen die Korrekturbedarfe auf Vollständigkeit hin zu überprüfen.



Phase 2 (April 2022 bis einschl. Juni 2022):

In dieser Phase wurden umfangreiche Prüfungen durch den Landkreis Aurich vorgenommen und zusammen mit politischen Vertretern des Kreistages Lösungsansätze im Rahmen eines Workshops erarbeitet. Im Anschluss daran wurden diese Ergebnisse mit einem Arbeitskreis der Tagespflegepersonen erörtert und auf Umsetzbarkeit und mögliche Fragestellungen hin überprüft.

Abschlussbericht mit Beschlussfassung einer neuen Satzung (Juni 2022):

Der Abschlussbericht wird in der Jugendhilfeausschusssitzung am 16.06.2022 vorgelesen. Im Anschluss daran soll die Beschlussfassung der neuen Satzung erfolgen.

Die wesentlichen Ergebnisse des Evaluationsprozesses sind:

- Erhöhung der Förderleistung (Orientierung am TvöD SuE)
- Erhöhung der Ausfalltage (von 50 auf 60 Tage)
- Einführung einer fünften Qualifikationsstufe auch ins Vergütungssystem
- Umstrukturierung der abgefederten Spitzabrechnung
 - o 100 % Sachkosten unabhängig der Fehltag zum ersten des Monats
 - o Förderleistung anhand der tatsächlich erbrachten Leistung auf Vorlage eines Abrechnungsbogens
 - o Verpreislichung der Ausfalltage zur Rücklagenbildung
- Keine Erhöhung der Sachkosten
- Einführung von Verfügungszeiten (0,5 Stunde pro Kind und Woche)
- Keine zusätzlich Corona-Prämie
- Keine Anpassung der Regelung zur Vergütung bei Betriebsuntersagung
- Vorgesehene Erhöhung des Kostenbeitrages zum 01.08.2022 wird ausgesetzt
- Anpassung der Regelungen zur Zahlung des Kostenbeitrages
- Revisionsklausel / weiterer Evaluationsprozess von 2 Jahren
- Übergangszeitraum zur Anschubfinanzierung der neuen Satzung für zwei Monate
- Erhöhung des Grundanspruchs zur aktuellen Nds. Rechtslage von 20 bzw. 25 (Ü3 / U 3) auf 30 Wochenstunden
- Ausweitung der Eingewöhnung auf 6 Wochen
- Einführung einer 3-wöchigen Eingewöhnung für Grundschul Kinder
- Etablierung eines durchgängigen Systems der Grund- und Aufbauqualifikation für Kindertagespflegepersonen
- Regelmäßige Beratung und Fortbildung in Fragen des Kinderschutzes



Die Neufassung der Satzung zur Kindertagespflege wird voraussichtlich folgenden Mehraufwendungen verursachen:

Nr.	Inhalt	Aufwendungen
1	Erhöhung der Ausfalltage von 50 auf 60	60.000,00 € - 80.000,00 € jährlich
2	Erhöhung der Förderleistung als Orientierung an den TvöD SuE	ca. 530.000,00 € jährlich
3	Anteil für Verfügungszeiten, bereits in 2 enthalten	20.000,00-25.000,00 € jährlich
4	Neue / erweiterte Qualifizierungsmaßnahmen (dauerhafte Umstellung auf Qualifizierung nach QHB und Umsetzung von Aufbauqualifizierungen)	ca. 71.000,00 € jährlich
5	Regelmäßige Fortbildung Kinderschutz	ca. 2.000,00 € jährlich
6	Fortbildung zur Konzeptentwicklung (einmalig)	Ca. 20.000,00 € einmalig
7	vereinfachter Dokumentationsbogen	Im Rahmen der Personalkosten FSB
8	Erhöhung Rechtsanspruch 20 auf 30 Stunden	unbekannt
9	Verlängerung der Eingewöhnung von 4 auf 6 Wochen	unbekannt / wird als eher unwesentlich eingestuft
10	Umstellungsarbeiten im Fachverfahren über KDO Jugendwesen	ca. 2.000,00 €
Summe		ca. 700.000,00 €

Mit der Neufassung der Satzung befindet sich der Landkreis Aurich im externen Vergleich im oberen Drittel hinsichtlich der Rahmenbedingungen für Tagespflegepersonen, sodass der anliegende Satzungsentwurf eine tragfähige Basis für ein transparentes und wertschätzendes Verfahren zwischen den Tagespflegepersonen und dem Landkreis Aurich darstellt.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag: 200.000,00 €	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Betrag: 700.000,00 €	

Erstellungsdatum: 09.06.2022	Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert
---	--

Anlagenverzeichnis:

- Satzung zur Kindertagespflege
- Richtlinie zur Kindertagespflege

